

Schulordnung der Musikschule Bochum

1. Anmeldung

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sie müssen per Online-Formular oder ein Formular in Papierform erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Musikschule.

2. Regelmäßigkeit

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler häufig, werden die Erziehungsberechtigten beziehungsweise die Schülerin oder der Schüler selbst schriftlich informiert. In gravierenden Fällen entscheidet die Musikschule über den Ausschluss vom Unterricht.

3. Verlegung/Vertretung

Kann der Unterricht in Ausnahmefällen nicht wie mit der Musikschule vereinbart stattfinden, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht zu verlegen, durch eine andere Lehrkraft vertreten zu lassen oder in geeigneter Form nachzuholen. Unterricht durch eine Vertretungslehrkraft gilt als ordnungsgemäß erteilter Unterricht.

4. Ferienregelung

Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzeferien, Schneeferien, bewegliche Ferientage etc.) gelten nicht automatisch für die Musikschule.

Der Rosenmontag ist unterrichtsfrei.

5. Beendigung des Unterrichts/Abmeldung

Die Abmeldung erfordert die Textform. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Abmeldetermin auch dann erhoben, wenn die Schülerin bzw. der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

5.1 Zwischenzeitliche Abmeldungen von den Unterrichtsangeboten Musikmäuse und Musikwichtel, Klassenunterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen sowie befristeten Projekten sind grundsätzlich nicht möglich.

5.2 Abmeldungen von allen anderen

Unterrichtsangeboten inkl. JeKits sind zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. Dezember, 31. März, 30. Juni bzw. 30. September vorliegen.

5.3 Abmeldungen von Ensemble- und Theorieunterricht sind jeweils zum Ende eines laufenden Monats möglich.

6. Unterrichtsentgelte/Ermäßigungen

Die Höhe der Entgelte sowie die Ermäßigungssätze sind in der Entgeltordnung festgelegt.

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.